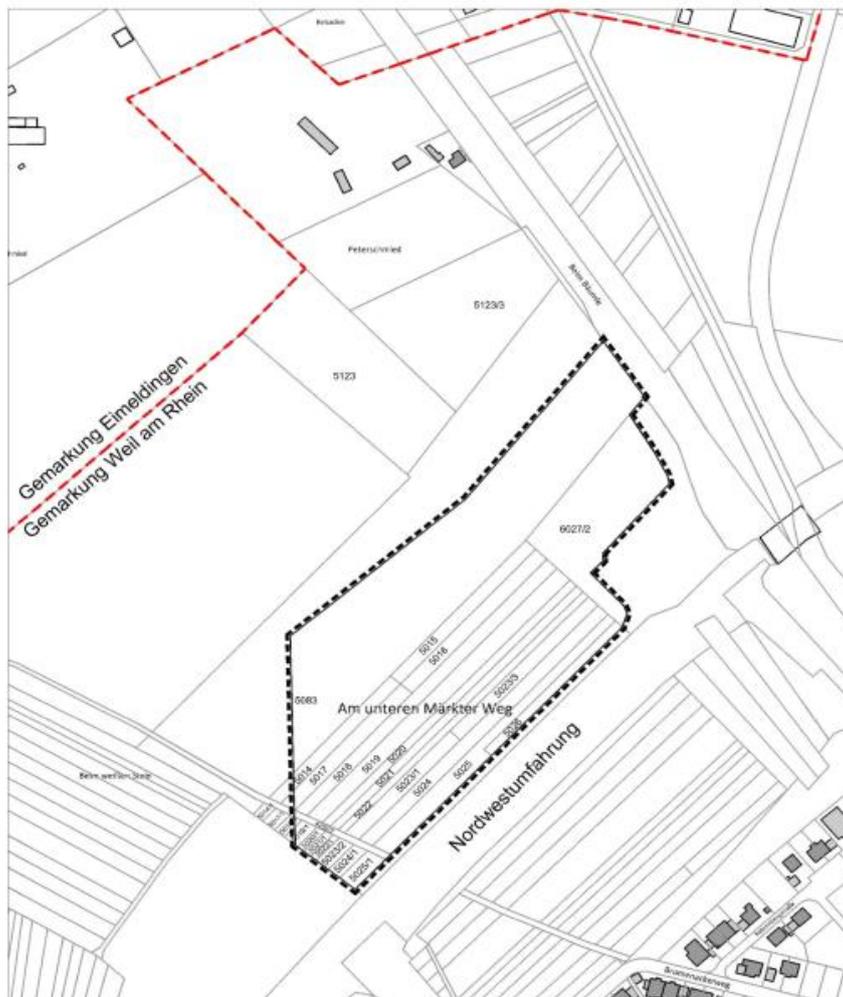


# **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Am unteren Märker Weg" Gemarkung Haltingen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen PV-Anlage Am unteren Märker Weg“, Gemarkung Haltingen sowie die Aufstellung der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 hat der Gemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Am unteren Märker Weg“, Gemarkung Haltingen, ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan:

## **Abgrenzungsplan**



## **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit dem Bebauungsplan soll verbindliches Planungsrecht für den Ausbau und die Nutzung einer Freiflächen-PV-Anlage (FFPV-Anlage) geschaffen werden.

Er soll die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen, die Reduzierung des CO<sup>2</sup> - Ausstoßes zum Schutz des Klimas fördern und eine dezentrale Energieversorgung in Weil am Rhein sicherstellen. Der wirtschaftliche Solaranlagenbetrieb soll im Einklang mit den naturschutzfachlichen Vorgaben gesichert werden, indem die Biotopverbundplanung berücksichtigt und die Biodiversität im Umfeld der FFPV-Anlage als Ausgleich für den Eingriff erhöht wird.

## **Veröffentlichung**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Am unteren Märkter Weg“, Gemarkung Haltingen, wird mit dem Abgrenzungsplan vom 18.03.2025, dem Rechtsplan vom 25.08.2025, den Textlichen Festsetzungen vom 29.08.2025, den Örtlichen Bauvorschriften vom 29.08.2025 sowie der Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften vom 29.08.2025 und dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 14.08.2025 im Internet unter der Adresse

[www.weil-am-rhein.de/beteiligungsverfahren](http://www.weil-am-rhein.de/beteiligungsverfahren)

**vom 13.10.2025 bis 15.11.2025  
(jeweils einschließlich)**

veröffentlicht. Die Unterlagen stehen zur Einsicht und zum Download bereit.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die dazugehörigen Gutachten:  
Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 14.08.2025

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Eine vorläufige Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung in der Begründung zum Bebauungsplan, die Aussagen über die Betroffenheit vorhandener Arten und etwaige Maßnahmenvorschläge trifft (S. 12).
- Ein Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (Vorentwurf) von faktorgruen vom 14.08.2025 mit Aussagen zu den Schutzgütern

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Weil am Rhein, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein, Gebäude A, 2. OG, im Flur des Stadtbauamtes - Auslegungsbereich - während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weil am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an: [beteiligungsverfahren@weil-am-rhein.de](mailto:beteiligungsverfahren@weil-am-rhein.de) ) können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der

Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13  
DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadt Weil am Rhein  
[www.weil-am-rhein.de/datenschutz](http://www.weil-am-rhein.de/datenschutz)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen  
zusätzlich im zentralen Internetportal [www.uvp-verbund.de/bw](http://www.uvp-verbund.de/bw) bereit.

Weil am Rhein, 10.10.2025

Bürgermeisteramt